



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	28.08.2008		
Geschäftszeichen	BS / 211 -Se/hö		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 01.10.2008	TOP
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 24.09.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 320/08

Betreff: Wagner-Grundschule
hier: Aufhebung nach § 30 Abs. 3 Schulgesetz

Anlagen: 6

Antrag:

1. Der Aufhebung der Wagner-Grundschule zum Schuljahr 2009/10 zuzustimmen.
2. Zuzustimmen, dass ab dem Schuljahr 2009/10 die Wagner-Grundschule als unselbständige Außenstelle der bisherigen Friedensschule, Grundschule, geführt wird.

Gerhard Semler

Genehmigt:
BM 2,GM,OB,ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja	Nein
Finanzbedarf		
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		
Ausgaben	€	Verwaltungshaushalt einmalig / laufend Ausgaben (einschl. kalk. Kosten) - Abbruchkosten 46.000 € Ersparnis von lfdn. Betriebskosten / jährlich - 14.000 €
Einnahmen	€	Einnahmen €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf €
Mittelbereitstellung *		
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:
<u>Vermögenshaushalt</u>		_____ €*
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:
Verfügbar:	€	_____ €
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:
Deckung bei HH-Stelle:		_____ €
<u>Finanzplanung</u>		
Bedarf:	€	
Veranschlagt:	€	
Mehr-/Minderbedarf:	€	

1. Ausgangssituation

Die Wagner-Grundschule führt im laufenden Schuljahr 2008/09 78 Schüler/-innen in 4 Klassen. Der Anteil ausländischer Schüler/-innen beträgt nach der amtlichen Schulstatistik 54 v.H.. Faktisch beträgt der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Darstellung der Schulleitung der Wagner-Grundschule weit über 80 v.H..

Die Pavillions der Wagner-Grundschule wurden im Oktober 1964 aufgestellt und bezogen und sollten nun, würde man einen längerfristigen weiteren Betrieb anstreben, dringend general saniert werden. Bei der Wagner-Grundschule handelt es sich um ein in Leichtbauweise erbautes Gebäude, das einmal mehr aufgrund der Energiesparverordnung nur mit äußerst hohem Aufwand saniert werden kann.

Darüber hinaus sind keine Räume für Ganztagesangebote oder Hausaufgabenbetreuung im Gebäude der Wagner-Grundschule vorhanden. Bereits im Rahmen der Beschlussfassung bezüglich des Wiederaufbaus der Friedensschule, Grundschule (GD 116/07) wurde die Option angedacht, die Wagner-Grundschule in andere Grundschulen zu integrieren.

Das Staatliche Schulamt für den Stadtkreis Ulm befürwortet die Integration der bisherigen Wagner-Grundschule in umliegende und benachbarte Grundschulen.

Der **bisherige Schulbezirk** der Wagner-Grundschule umfasst folgendes Gebiet: (siehe Anlage 1)

Eisenbahnlinie – von Beringerbrücke, Hauptbahnhof bis Zinglerbrücke

Zinglerstraße – von Zinglerbrücke bis Bismarckring

Nördlicher Bismarckring – von Zinglerstraße bis Hindenburgring

Thranstraße – komplett

Ohne Söflinger Straße – von Bismarckring bis Westplatz

Nördliche Einsteinstraße – von Westplatz bis Magirusstraße

Magirusstraße – von Einsteinstraße bis Blaubeurer Straße

Südliche Blaubeurer Straße – von Magirusstraße bis Beringerbrücke

2. Weitere Planungsschritte

2.1. Integration der Wagner-Grundschule in benachbarte Grundschulen

Von einer vollständige Integrierung der Wagner-Grundschule in die derzeit im Wiederaufbau befindliche Friedensschule, Grundschule, das als Modellprojekt Bildungshaus St. Barbarastraße konzipiert ist, wird von allen Fachleuten einschließlich des Staatlichen Schulamts für den Stadtkreis Ulm abgeraten, da dadurch die Schülerzahlen je Klassen bis an die Kapazitätsgrenze herangeführt würden. Dies würde aber dem Modell und dem pädagogischen Konzept eines Bildungshauses nach individueller Förderung sowohl der bildungsfernen als auch der besonders befähigten Schüler/-innen zuwiderlaufen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass aufgrund der Neukonzeption in der Friedensschule, Grundschule eine rege Schulplatznachfrage stattfindet, sodass bereits dieses künftige Bildungshaus mit Schüler/-innen aus dem originären Einzugsgebiet der Friedensschule, Grundschule gut ausgelastet ist.

2.2. Änderung von Schulbezirken

- Bei der Änderung der Schulbezirke wurde darauf Rücksicht genommen, dass die Länge der Schulwege nicht mehr als 2 km beträgt, obwohl in vielen Städten des Landes Baden-Württemberg die sog. 3-km-Grenze bei der Schülerbeförderung angewandt wird, d.h. man geht nach wie vor von einer Zumutbarkeit der Schulweglänge von 3 km aus.
- Die Schulwege orientieren sich auch an den täglichen Aufenthaltsorten, z.B. Spielplätzen, Bolzplätzen der betroffenen Kinder
- Die Schulwege verlaufen alle an Rad- und Fußwegen zur jeweiligen Schule

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Schulbezirk der bisherigen Wagner-Grundschule wie folgt aufzuteilen (siehe Anlage 2):

- a) Der Bezirk Söflinger Straße – Kässbohrerstraße – Beim B'scheid – Blaubeurer Straße wird in den Schulbezirk der **Meinloh-Grundschule**, Klosterhof 23b, integriert. Dadurch verändert sich die Schulentwicklung der Meinloh-Grundschule dahingehend, dass die Meinloh-Grundschule, die als 3-zügige Grundschule erbaut worden ist, gesichert 3-zügig bleibt. Die Länge des Schulweges beträgt max. 1.700 m gegenüber bisher ca. 1.500 m.

Die Schulentwicklung der Meinloh-Grundschule ist aus Anlage 3 ersichtlich.

- b) Der Bezirk nördlich des sog. Dichterviertels Mörikestraße – Hindenburgring – bis Gartenstraße wird in den Schulbezirk der **Martin-Schaffner-Grundschule**, Frauenstraße 99 integriert. Dadurch verändert sich die Schulentwicklung der Martin-Schaffner-Grundschule dahingehend, dass die Martin-Schaffner-Grundschule, die als 2-zügige Grundschule erbaut worden ist, gesichert 2-zügig bleibt. Die Länge des Schulweges beträgt max. 2.000 m gegenüber bisher ca. 800 m. Alternativ gibt es hier die Linie 8 des DING-Verbundes, die von der Blaubeurer Straße ans Ulmer Theater fährt.

Dieser Vorschlag wurde von der Schulleitung der bisherigen Wagner-Grundschule in die laufende Diskussion eingebracht und seither von ihr nachhaltig befürwortet.

Die Schulentwicklung der Martin-Schaffner-Schule (Grundschulzug) ist aus Anlage 4 ersichtlich.

- c) Der Bezirk südlich des sog. Dichterviertels Bismarckring – Zinglerstraße – Schillerstraße – Gartenstraße wird in den Schulbezirk der **Spitalhof-Grundschule**, Sammlungsgasse 10, integriert. Dadurch kann langfristig eine 2- und teilweise eine 3-Zügigkeit für die Spitalhof-Grundschule gesichert werden. Die Länge des Schulweges beträgt max. 2.000 m gegenüber bisher ca. 600 m. Es besteht eine direkte Busverbindung vom Ehinger Tor zum Rathaus Ulm. Von dort sind es noch ca. 400 m weiter zur Spitalhof-Schule.

Die Schulentwicklung der Spitalhofschule (Grundschulzug) ist aus Anlage 5 ersichtlich.

- d) Der Bezirk Söflinger Straße – bis Kässbohrer Straße – Bleichstraße - Hindenburgring wird in den Schulbezirk der **Albrecht-Berblinger-Grundschule**, Römerstraße 50, integriert. Dadurch bleibt die Albrecht-Berblinger-Grundschule gesichert 3-zügig. Die Länge des Schulweges beträgt max. 1.500 m gegenüber bisher ca. 800 m.

Die Schulentwicklung der Albrecht-Berblinger-Grundschule ist aus Anlage 6 ersichtlich.

2.3. Konsequenzen aus der Schulbezirksänderung/ Integration der Wagner-Schüler/-innen in die benachbarten Grundschulen

- a) Es ist vorgesehen, dass nachdem die bisherige Friedensschule, Grundschule ihren Betrieb nach dem Wiederaufbau am alten Standort St. Barbarastraße unter neuer Schulleitung wieder aufgenommen hat, die bisherige Wagner-Grundschule zunächst als unselbständige Außenstelle der Friedensschule, Grundschule, geführt wird.

Um den Schüler/-innen, die bereits die Wagner-Grundschule besuchen, einen möglichst reibungslosen Schulübertritt in eine weiterführende Schule zu ermöglichen, erfolgt die Integration der Schüler/-innen in die umliegenden Schulen in einzelnen Schritten, d.h. ausgehend von der Inbetriebnahme der bisherigen Friedensschule, Grundschule zum

Schuljahr 2009/10 werden die Klassenstufen 2, 3 und 4 der Wagner-Grundschule am bisherigen Standort dieser Schule unterrichtet.

Das Staatliche Schulamt für den Stadtkreis Ulm belässt deshalb die bisherige Lehrerschaft der Wagner-Grundschule, bis diese vollständig aufgelassen wird.

Konkret bedeutet dies:

- Im **Schuljahr 2009/10** (vom 01.08.2009 - 31.07.2010) wird die Klassenstufe 1 wie in Ziffer 2.2 a - d aufgeführt, in die benachbarten Grundschulen aufgeteilt werden, die Klassenstufen 2, 3 und 4 werden weiterhin am Standort Wagner-Grundschule unterrichtet.
- Im **Schuljahr 2010/11** (vom 01.08.2010 – 31.07.2011) sollen dann nur noch die Klassenstufen 3 und 4 am Standort Wagner- Grundschule unterrichtet werden.
- Im dann anschließenden **Schuljahr 2011/12** (vom 01.08.2011 - 31.07.2012) würde dann nur noch eine 4. Klassenstufe an der Außenstelle Wagner-Grundschule sein. Das Staatliche Schulamt für den Stadtkreis Ulm und die Schulleitung der Wagner-Grundschule halten die Aufrechterhaltung nur einer einzelnen Klasse in der Außenstelle für schulorganisatorisch nicht zumutbar. Aus diesem Grund soll die dann im Schuljahr 2011/12 verbleibende Klasse 4 für eine Interimszeit in das Gebäude der bisherigen Friedensschule, Grundschule verlagert werden, damit im entscheidenden 4. Grundschuljahr, wo die Grundschulempfehlungen ausgesprochen werden, den Schüler/-innen kein Lehrerwechsel zugemutet werden muss.

Der Gebäudekomplex der bisherigen Wagner-Grundschule soll - vorbehaltlich der Zustimmung durch die gemeinderätlichen Gremien - frühestens zum **31.07.2011** geräumt und einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Es bleibt den sorgeberechtigten Eltern gem. § 76 Absatz 2 Ziffer 3 Schulgesetz weiterhin unbenommen, für ihr schulpflichtiges Kind einen anderen als den zugewiesenen Schulbezirk zu beantragen. Die Entscheidung über diesen Antrag trifft das Staatliche Schulamt für den Stadtkreis Ulm.

b) Auswirkungen auf den Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den aufnehmenden Grundschulen

In der amtlichen Schulstatistik des Landes Baden-Württemberg werden nur die ausländischen Schüler/-innen erfasst. Deshalb liegen im Bereich der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund allenfalls Schätzungen zugrunde.

Nachfolgend sind die Ausländeranteile der aufnehmenden Grundschulen aufgeführt:

Schule	Anteil ausländischer Schüler/-innen in v.H.
Meinloh-Grundschule	16,9
Spitalhof-Schule	25,5
Martin-Schaffner-Schule	32,8
Albrecht-Berblinger-Grundschule	53,3

Fazit

Mit der geplanten Integration der Grundschüler/-innen der bisherigen Wagner-Grundschule in die o.g. benachbarten Grundschulen kann darüber hinaus eine günstigere Zusammensetzung der Klassen erreicht werden.

2.4. Betreuungsangebote an den Grundschulen

Die bisherige Wagner-Grundschule ist keine Ganztages-Grundschule. Hierfür stehen aufgrund der baulichen Situation keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Durch die vorgeschlagene Schulbezirksänderung kann erreicht werden, dass die Schüler/-innen dann in bestehende Ganztages-Grundschulen (Spitalhof- und Martin-Schaffner-Grundschule) bzw. Grundschulen mit ganztägigen Angeboten (Albrecht-Berblinger-Grundschule) mit entsprechenden Essensmöglichkeiten und bestehenden Mensen untergebracht werden können. Darüber hinaus besteht an allen vorgeschlagenen Grundschulstandorten ein Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule.

2.5. Schulleitung

Der bisherige Schulleiter der Friedensschule, Grundschule, wird zum Schuljahresbeginn 2009/10 in den Ruhestand treten. Das Staatliche Schulamt für den Stadtkreis Ulm und das zuständige Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigen, dieses dann vakante Rektorat über eine Versetzungsregelung an die Schulleiterin der bisherigen Wagner-Grundschule, zu übertragen.

2.6. Kosten- und Einsparpotential

Durch diese Zusammenlegung lassen sich nicht nur im Pädagogischen sondern auch in der allgemeinen Schulverwaltung Synergien erzielen.

Ein evtl. Abbruch der Wagner-Grundschule wird mit rd. 40.000 € beziffert. Dem gegenüber steht eine jährliche Einsparung an Energie- und Bauunterhaltskosten in Höhe von rd. 14.000 €.

2.7. Beteiligung der betroffenen Eltern und Schulleitungen

Die Elternschaft der bisherigen Wagner-Grundschule wurde am 03. Juli 2008 von dieser Vorgehensweise informiert. Nach Darstellung der Schulleitung der Wagner-Grundschule wurden hiergegen keine Einwände erhoben.

Darüber hinaus haben alle aufnehmenden Schulleitungen dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Die Schulkonferenz der bisherigen Friedensschule, Grundschule hat zugestimmt, dass die Wagner-Grundschule in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 als unselbstständige Außenstelle geführt wird.

Die Schulkonferenz der Wagner-Grundschule hat am 28.11.2007 der Auflösung der Wagner-Grundschule zugestimmt. Der Gesamtelternbeirat wurde ebenfalls von dem Vorschlag der Verwaltung informiert.

2.8. Hauptschulbezirke

Bislang wechseln die Grundschüler/-innen mit Hauptschulempfehlung der Wagner-Grundschule an die Spitalhof-GHWRS und die Albrecht-Berblinger-HWRS. Die Verwaltung empfiehlt, vorerst von einer Änderung der Hauptschulbezirke abzusehen, um die künftige Entwicklung der Hauptschulen abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass zumindest bis 2012 die Grundschüler/-innen mit Hauptschulempfehlung der Wagner-Grundschule in die Hauptschule wechseln wollen, wo ihre Geschwister beschult werden. Dies kann im Zuge des sog. Organisationserlasses auch ohne formelle Schulbezirkszuweisung durch Genehmigung des Staatlichen Schulamts für den Stadtkreis Ulm erfolgen.

3. Zustimmungserfordernis

Die Aufhebung der Wagner-Grundschule bedarf nach § 30 Abs. 3 Schulgesetz der Zustimmung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

4. Zusammenfassung

Mit der geplanten Änderung der Schulbezirke kann den künftigen Grundschüler/-innen des bisherigen Schulbezirks der Wagner-Grundschule

- a) ein verbessertes **Betreuungsangebot** bereitgestellt,
- b) der natürlichen **Wanderungsbewegung** der Schüler/-innen Rechnung getragen,
- c) eine Stabilisierung der **Schulbelastung** der aufnehmenden Grundschulen erreicht und
- d) eine verbesserte **Zusammensetzung** der Klassengemeinschaften erreicht

werden.

